

Marilena v. Köppen, Kristina Schmidt,
Sabine Tiefenthaler

Doing ethical symmetry – ein handlungsleitendes Prinzip für den Umgang mit ethischen Herausforderungen bei der partizipativen Forschung in institutionellen Kontexten

Doing Ethical Symmetry – an Action-Guiding Principle
for Dealing With Ethical Challenges Arising During
Participatory Research in Institutional Contexts

Zusammenfassung: Der Artikel befasst sich mit der Frage, wie die Asymmetrie von Forschungsbeziehungen mit Menschen in institutionellen Kontexten bearbeitet werden kann. Um diesem Anliegen nachzugehen, analysieren die Autorinnen drei partizipative Forschungsprojekte in unterschiedlichen Settings, wobei ihnen das Prinzip der ethischen Symmetrie als theoretische Rahmung dient. Die empirische Analyse richtet den Blick, angelehnt an Foucaults Dispositiv-Begriff, zunächst auf die Subjektanrufungen, die an die akademisch und Co-Forschenden adressiert werden. Anschließend wird aus der Perspektive einer relational verstandenen Handlungsfähigkeit (Agency) untersucht, wie die Akteur_innen mit diesen Anrufungen umgegangen sind. Die Verschränkung beider Blickwinkel erlaubt es schließlich, die Frage zu explorieren, wie ein *doing ethical symmetry* aussehen kann. Abschließend formulieren wir fallübergreifende Überlegungen zu der Bedeutung des Prinzips der ethischen Symmetrie für die sozialarbeiterische Praxis und Forschung.

Schlagworte: Relationale Agency, ethische Symmetrie, institutionelle Ordnungen, Forschungsbeziehungen, partizipative Forschung.

Abstract: The article discusses the question of how to deal with the asymmetry of research relationships among people in institutionalized contexts. To address this issue, three participatory research projects in different institutional settings are analyzed, using the principle of ethical symmetry as a theoretical framework. The empirical analysis will be conducted from two

perspectives. Based on Foucault, one focus will be on the interpellations addressed to academics and co-researchers by the dispositif. The second focus, from the perspective of a relationally understood agency, will allow an examination of how actors responded to these interpellations. Finally, a combination of these perspectives enables us to explore the actual doing of ethical symmetry. Referring to cross-case reflections, we conclude with a discussion about the significance of the principle of ethical symmetry for social work research and practice.

Keywords: relational agency, ethical symmetry, institutional context, research relations, participatory research

1. Einleitung

Partizipative Forschung begreift die Menschen, deren Lebens- oder Arbeitswelt erforscht werden soll, nicht als Forschungsobjekte, sondern als gleichberechtigte Akteur_innen im Forschungsprozess. Allerdings wird die Einlösbarkeit dieses normativen Anspruches in der scientific community immer wieder bezweifelt (Aldridge, 2016, S. 13). Wie können z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Bewohner_innen von Altenpflegeheimen oder Frauen mit Fluchtbiografien gleichberechtigte Forschungspartner_innen sein? Sind die Macht- und Wissensdifferenzen zwischen den akademisch Forschenden und den Co-Forschenden nicht zu groß, um eine mehr als nur oberflächliche Gleichheit zu ermöglichen?

Ähnliche Bedenken kommen auch aus der Kindheitsforschung, wenn es um die Frage geht, wie Erwachsene und Kinder zusammen forschen können. So werden z.B. Entwicklungs- und Kompetenzunterschiede als Begründung genutzt, um Kindern eine Gleichberechtigung zu verwehren. Allerdings liegen durch die Forschungsarbeiten von Christensen und Prout (2002) oder von Eßer und Sitter (2018) auch Überlegungen vor, wie Ungleichgewichte in den Forschungsbeziehungen bearbeitet werden können. Sie formulieren ein Prinzip der ethischen Symmetrie, welches besagt, dass es für die ethische Gestaltung eines Forschungsvorhabens grundsätzlich keinen Unterschied machen darf, ob die Forschung mit Kindern oder mit Erwachsenen stattfindet:

„By this [ethical symmetry, Anm. d. Hrsg.] we mean that the researcher takes as his or her starting point the view that the ethical relationship between researcher and informant is the same whether he or she con-

ducts research with adults or with children.“ (Christensen & Prout, 2002, S. 482)

Ethische Symmetrie bedeutet also, dass die ethischen Grundsätze partizipativer Forschung wie Gleichheit und Inklusion, gegenseitiger Respekt und die Förderung demokratischer Prozesse (Banks & Brydon-Miller, 2019, S. 21–22) nicht nur für Erwachsene, sondern uneingeschränkt auch für Kinder gelten. Diese werden dabei als soziale Akteur_innen und nicht, wie traditionell üblich, als Objekte (z.B. als Objekt der Aufklärung, Erziehung, Forschung, etc.) behandelt. Allerdings besteht das Prinzip der ethischen Symmetrie nicht in einer undifferenzierten Gleichbehandlung. Christensen und Prout (2002) sowie Eßer und Sitter (2018) beziehen sich vielmehr auf die Ethik Zygmunt Baumans (1993), demzufolge die zentrale soziale Herausforderung der Menschen in der Postmoderne darin besteht, moralische Verantwortung in Bezug auf Andere zu übernehmen. Dies kann letztlich aber nur durch einen Dialog gelingen, der Gemeinsamkeiten ebenso würdigt wie Unterschiede (Bauman, 1993, S. 146–148). Für das Forschungshandeln bedeutet dies nun, dass dieses an die jeweilige Situation und die Interessen bzw. Möglichkeiten der Kinder anzupassen ist (Christensen & Prout, 2002, S. 488–490; Eßer & Sitter, 2018, Abs. 15). Dies gilt allerdings nicht, weil im Verhältnis zu Kindern per se andere ethische Prinzipien bestehen, sondern weil, gerade um den ethischen Anspruch der Gleichberechtigung verwirklichen zu können, die Unterschiede bezüglich sozialer Erfahrungen oder Kompetenzen berücksichtigt werden müssen (Christensen & Prout, 2002, S. 479).

Bauman (1993) plädiert daher für ein verantwortungsvolles Handeln gegenüber anderen Personen:

„... one must assume that moral responsibility – being for the Other before one can be with the Other – is the first reality of the self, a starting point rather than a product of society“ (Bauman, 1993, S. 13).

Mit Anderen (the Other) sind Minderheiten und benachteiligte Personen gemeint, die bisher von der Teilhabe ausgeschlossen wurden (Bauman, 1993, S. 110–112; Christensen & Prout, 2002, S. 479). Dies trifft unserer Ansicht nach gerade auch auf Menschen zu, die in Institutionen leben. Wir sehen daher in dem Prinzip der ethischen Symmetrie einen vielversprechenden Ansatz, um die praktischen ethischen Herausforderungen in der partizipativen Forschung zu bearbeiten, auf die die scientific community zu Recht hinweist. Gerade in sozialpädagogischen Handlungsfeldern, welche

von Exklusionsprozessen durchzogen sind, kann unserer Ansicht nach das Prinzip der ethischen Symmetrie als wichtiger Leitgedanke fungieren.

Dieses Potenzial für die Forschungspraxis soll im Mittelpunkt unseres Artikels stehen: Anhand dreier sozial- und gesundheitswissenschaftlicher Forschungsprojekte (siehe Tabelle 1) werden wir beleuchten, wie ethische Symmetrie konkret umgesetzt werden kann und was dies für den Anspruch auf Gleichberechtigung in den Forschungsbeziehungen bedeutet. Wir möchten so dazu beitragen, die bestehende Lücke zwischen den theoretischen Ansprüchen partizipativer Forschung und ihrer Forschungspraxis zu bearbeiten (Aldridge, 2016, S. 1). Oder anders formuliert: wir möchten klären, wie ein *doing ethical symmetry* innerhalb eines partizipativen Forschungsprozesses umgesetzt werden kann.

Tabelle 1: Strukturdaten der Beispielprojekte

Bezeichnung im Text	Projekt	Forschende (akademisches Team + Co-Forschende)	Fragestellung/ Methode
Projekt 1 Gesetzliche Betreuung	Partizipatives Forschungsprojekt mit Menschen mit Lernschwierigkeiten	Kristina Schmidt (akademisch Forschende) 5 Co-Forschende mit Lernschwierigkeiten Kooperation mit einer Werkstatt für behinderte Menschen in Deutschland	Das Verhältnis der Betreuungsbeziehungen im Bereich Wohnen. Methoden: Fragebogen und Tandem-Interview (ein_e akademisch und ein_e Co-Forschende_r)
Projekt 2 Pflegeheim	Teilprojekt im Projekt PaStA (Partizipation in der stationären Altenpflege) 01/2017 – 12/2021 gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung	Prof. Dr. Susanne Kümpers und Prof. Dr. Daphne Hahn (Leitung) Marilena v. Köppen (akademisch Forschende) Leitung der Betreuungsassistent_innen 5–7 Pflegeheim-Bewohner_innen in einem Pflegeheim in Deutschland	Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Pflegeheim Methode: Moderation partizipativer Gruppenprozesse
Projekt 3 Unterkunft für geflüchtete Frauen	Photovoice Projekt mit geflüchteten Frauen	Sabine Tiefenthaler (akademisch Forschende) Gemma Lynch (Fotografin) 4–7 geflüchtete Frauen in einem Erstaufnahmезentrum in Süditalien	Resilienz und Bewältigungsstrategien von geflüchteten Frauen in Erstaufnahmезentren Methode: Photovoice, Gruppendiskussionen, Interviews, walking interviews

2. Ethische Dilemmata als Folge asymmetrischer Forschungsbeziehungen

Wir beginnen unsere Analyse damit, dass wir die drei Beispielprojekte vorstellen und dann die ethischen Dilemmata bestimmen, die dadurch entstehen, dass die Forschungsbeziehungen jeweils von spezifischen Asymmetrien geprägt sind.

Projekt 1

Im ersten Beispielprojekt untersucht Kristina Schmidt gemeinsam mit fünf Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ wie diese und ihre Peers ihr Verhältnis zu den Betreuer_innen erleben, die ihnen in unterschiedlichen Bereichen wie Arbeit, Wohnen und Freizeit assistieren. Die Co-Forschenden leben in unterstützten Wohnformen in Deutschland und arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Für den Forschungsprozess stellte insbesondere die Frage der Einwilligung eine wichtige Herausforderung dar. Gemäß den akzeptierten forschungsethischen Standards ist es bei einer Forschung mit Menschen immer erforderlich, dass die Betroffenen aufgeklärt werden und ihre Einwilligung erteilen (informed consent). In der allgemeinen Forschungspraxis mit Menschen mit Lernschwierigkeiten wird dabei sehr häufig eine „weitere“ Einwilligung von den gesetzlichen Betreuungspersonen eingeholt. Diese wohl schon als internalisiert zu bezeichnende Praxis wird innerhalb der wissenschaftlichen Community zur partizipativen Forschung allerdings kritisch gesehen. Eine stellvertretende Einwilligung (unabhängig, ob diese im Sinne des Betreuten ist) impliziert einen Machtanspruch, der mit Asymmetrie einhergeht und so zu einem Vertrauensverlust auf Seiten des Betreuten führen kann. Partizipative Forschung jedoch will demokratische Prozesse fördern und Forschungsbeziehungen möglichst hierarchiefrei und demokratisch gestalten, damit sich das Partizipationspotenzial entfalten kann.

Was bedeutet dieses Dilemma nun für die Forschungspraxis in Projekt 1? Kann die akademisch Forschende auf die Einwilligung der gesetz-

1 Wenn wir von Menschen mit Lernschwierigkeiten sprechen, meinen wir die Personengruppe mit sogenannter geistiger Behinderung. Die Bezeichnung „Geistige Behinderung“ wird von der Selbsthilfevereinigung Netzwerk „Mensch zuerst“ abgelehnt (Mensch zuerst, 2020, o.S.).

lichen Betreuungspersonen verzichten, obwohl die gängige Praxis ein anderes Vorgehen nahelegt?

Projekt 2

Das zweite Beispielprojekt ist im Setting Pflegeheim angesiedelt. Marilena von Köppen exploriert dort als Teil eines akademischen Teams die Partizipationsmöglichkeiten von Bewohner_innen, Personal, Angehörigen und Freiwilligen im Heimalltag deutscher Altenpflegeeinrichtungen. Sie beleuchtet ein Teilprojekt, das sie zusammen mit der Leitung der sozialen Betreuungskräfte und mehreren Bewohner_innen zum Thema Teilhabe durchgeführt hat. Ziel war es, mit Hilfe eines Action Research Ansatzes einen Raum zu schaffen, in dem die Bewohner_innen selbst Ideen und Pläne dazu entwickeln können, was für sie Mitbestimmung im Alltag bedeutet und wie sie die Praxis im Heim verbessern möchten. Die akademisch Forschende und die Leitung der sozialen Betreuung luden daher mehrere Bewohner_innen zu einem Treffen ein, gaben dann jedoch keine Inhalte, sondern nur eine rahmende Moderation vor und legten die Gestaltung in die Hände der Bewohner_innen. Mit diesem Vorgehen irritierten sie die soziale Praxis im Pflegeheim, da diese normalerweise fertig geplante und durch Betreuungsassistent_innen geleitete Gruppenangebote vorsieht. Jetzt waren die Bewohner_innen eingeladen, selbst aktiv zu gestalten und Einfluss auf die Inhalte zu nehmen.

Es zeigte sich jedoch schnell, dass die Bewohner_innen mit diesem Konzept wenig anfangen konnten. Sie äußerten weder explizit Kritik an der Alltagspraxis im Heim, noch ergriffen sie die Möglichkeit, selbst ein Projekt in Angriff zu nehmen. Daher stellte sich die Frage, wie der Forschungsprozess weiter gestaltet werden konnte. Partizipative Forschung hat den ethischen Anspruch, Gleichberechtigung und Inklusion aller Beteiligten zu fördern. Dies bedeutet, dass akademische und lebensweltliche Forschende gemeinsam und auf Augenhöhe entscheiden sollen, wie der Forschungsprozess gestaltet wird. Doch in diesem Fall unternahmen die Bewohner_innen nichts, um zu dem Projekt beizutragen. Daraus ergeben sich zwei Deutungsmöglichkeiten: Erstens konnte es sein, dass die Bewohner_innen das Projekt ablehnten bzw. kein Interesse hatten. Daraus würde folgen, dass die akademisch Forschenden den Versuch beenden mussten, um weder einfach ein Projekt vorzugeben, noch das Recht, *nicht* zu partizipieren, zu verletzen. Es konnte aber auch sein, dass die Bewohner_innen nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben waren, aber dass sie unsicher waren, was sie tun sollten und was von ihnen erwartet würde. Bei der Nachbereitung des ersten

Gruppentreffens ließen sich viele Hinweise dafür finden. Geht man von diesem zweiten Fall aus, dann waren die Forschungsbeziehungen jedoch nicht symmetrisch. Vielmehr ließ sich ein Mangel an Handlungsmacht erkennen, der eine gleichberechtigte Entscheidung unmöglich machte. Wie konnte also das Projekt fortgeführt und gleichzeitig der Anspruch ethischer Symmetrie eingelöst werden?

Projekt 3

Im dritten Projekt erforscht Sabine Tiefenthaler die Resilienz von Frauen mit Fluchtbiografien in süditalienischen Erstaufnahmezentren. Die ethnographisch angelegte Forschung beinhaltet auch ein Photovoice-Projekt, in dem sie (als akademische Forscherin), eine Fotografin und eine Gruppe von bis zu sieben geflüchteten Frauen der Frage nachgingen, welche geschlechtsspezifischen Stigmatisierungen die Frauen im Aufnahmeland erfahren und welche Bewältigungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Zu Beginn des Projekts war die Motivation der Co-Forscherinnen sehr hoch. Sie brachten sich aktiv in die Gruppendiskussion ein und zeigten Interesse daran, ihre Sichtweisen anhand von Fotos darzustellen. Wenig später kam es jedoch aufgrund von externen Veränderungen auf (1) räumlicher, (2) relationaler und (3) rechtlicher Ebene zu einem Motivationsverlust im Projekt. (1) Kurz nach der ersten Gruppendiskussion wurden alle Co-Forscherinnen in eine größere Wohnung verlegt, in der sich weitere Bewohnerinnen mit diversen regionalen und kulturellen Hintergründen sowie unterschiedlichen Religions- und Sprachzugehörigkeiten befanden. (2) Etwa zur gleichen Zeit zog eine Bewohnerin aus, die die akademische Forscherin als Bindeglied zwischen den beiden Gruppen und als aktive Co-Forscherin erlebt hatte. (3) Darüber hinaus wurde außerdem ein nationales Gesetz verabschiedet, welches sich negativ auf die Situation von Asylbewerber_innen auszuwirken drohte.

Innerhalb kürzester Zeit veränderte sich die Gruppendynamik: Insbesondere die unsichere politische Lage führte zu einer angespannten Atmosphäre in der Wohnung und es kam zu Konflikten zwischen den Bewohnerinnen. Einige Co-Forscherinnen weigerten sich, am Photovoice-Projekt mitzuwirken, sollten Bewohnerinnen einer anderen Kulturgruppe ebenfalls teilnehmen. Die akademische Forscherin musste schließlich erkennen, dass Gruppenprozesse in der Form, wie sie nach der Photovoice-Methode vorgesehen sind, nicht durchführbar waren. Ein weiteres Insistieren auf diese Methode drohte demnach eher zu einem Abbruch des Projektes zu führen. Es stellte sich also die Frage, wie die akademische Forscherin und die ande-

ren Co-Forscherinnen die Forschung fortsetzen und gleichzeitig den Forderungen nach ethischer Gleichbehandlung, nach methodologischer Offenheit bzw. Flexibilität sowie nach Stringenz in den methodischen Vorgaben für Photovoice-Projekte gerecht werden konnten.

3. Kraftfelder und Agency – eine Perspektivenverschränkung

Ausgehend von diesen ethischen Dilemmata in den drei Projekten, die aufgrund der asymmetrischen Forschungsbeziehungen entstanden sind, werden wir im Folgenden die jeweiligen Rahmungen genauer betrachten. Allen drei Projekten ist gemeinsam, dass sie in institutionellen Kontexten stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass diese Kontexte die betroffenen Akteur_innen und ihre Handlungen beeinflussen – daher sind diese in der Analyse zu berücksichtigen. Wir wählen dazu zwei verschiedene Perspektiven, die sich gegenseitig ergänzen. Mit der ersten Perspektive richten wir den Blick auf die jeweiligen institutionellen Ordnungen und ihre Relevanz für den Forschungsprozess. Wir knüpfen dabei theoretisch an Michel Foucault und seine Gouvernementalitätsstudien an und werden Subjektanrufungen skizzieren, in deren Kraftfeldern sich die Forschenden (akademisch und Co-Forschende) bewegen. Worüber wir mit dieser Bestimmung aber keinen Aufschluss erhalten, ist die Frage, wie sich die Subjekte tatsächlich gegenüber den Anrufungen verhalten haben. Daher werden wir noch eine zweiten Perspektive wählen und mit Hilfe des Begriffs der Handlungsfähigkeit (Agency) die konkreten Interaktionen der Forschungspartner analysieren. Abbildung 1 zeigt, wie dieses Zusammenspiel von Dispositiven und institutionellen Ordnungen einerseits und der relationalen, im System gespeicherten Agency andererseits die konkrete Umsetzung der ethischen Symmetrie beeinflusst. Diese Konzepte bilden ein Spannungsfeld, in dem sich das *doing ethical symmetry* bewegt, so dass erst eine Zusammenführung beider Perspektiven eine genaue Betrachtung erlaubt. Durch den äußeren Rahmen wird außerdem angezeigt, dass das *doing* nicht losgelöst, sondern durch den normativen Gehalt der allgemeingültigen Prinzipien partizipativer Forschung motiviert und angeleitet ist.

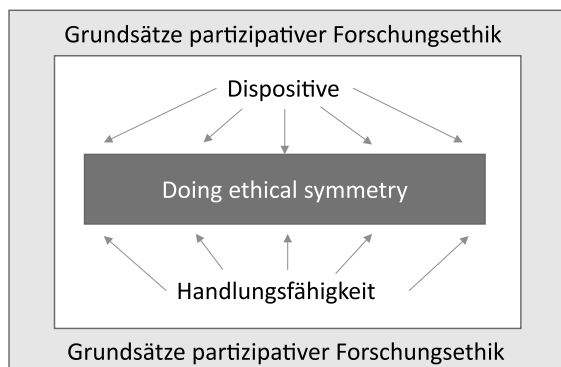


Abb. 1: Doing ethical symmetry (eigene Darstellung)

3.1 Dispositive und ihre Kraftfelder

Betrachten wir zunächst die Bedeutung der jeweiligen institutionellen Ordnungen für den Forschungsprozess: Wir bedienen uns dazu aus der Werkzeugkiste Michel Foucaults, der es unternimmt, eine „Geschichte der verschiedenen Formen der Subjektivierung des Menschen in unserer Kultur“ (Foucault, 2005, S. 269) zu schreiben. Er untersucht die Objektivierungsformen, die den Menschen zum Subjekt machen und interessiert sich für die konkreten historischen Praxen, die die Subjekte hervorbringen (Keller, 2008, S. 50). Eine zentrale Rolle spielt in seinen Ausführungen das Konzept des Dispositivs. In ihm verbinden sich diskursive und nicht-diskursive Praktiken sowie materiale Artefakte zu einem netzförmigen Gesamtensemble. Es besteht aus so heterogenen Elementen wie

„Diskursen, Institutionen, architekturellen Einrichtungen, reglementierenden Entscheidungen, Gesetzen, administrativen Maßnahmen, wissenschaftlichen Aussagen, philosophischen, moralischen oder philanthropischen Lehrsätzen, kurz: Gesagtem ebenso wie Ungesagtem“ (Foucault, 1978, S. 119–120).

Indem das Dispositiv bestimmte Subjektpositionen ausweist, die das Subjekt einnimmt oder zumindest einnehmen kann (Reckwitz, 2008, S. 26), führt dies zu einer Subjektivierung. Foucault sensibilisiert dabei für das verschränkte Verhältnis von Fremd- und Selbststeuerung. Im Rahmen seiner Untersuchungen zur Gouvernamentalität beschäftigt er sich mit den sogenannten Technologien des Selbst (Foucault, 2009), die darauf hinweisen, dass Menschen nicht nur zu Subjekten *gemacht* werden, sondern sie auch

selbst an ihrer Konstitution mitwirken (vgl. Denninger, van Dyk, Lessenich & Richter, 2014, S. 26). Die Subjekte subjektivieren sich sozusagen selbst, indem sie ihr Verhalten an den „Maximen der ‚richtigen‘ oder ‚angemessenen‘ Lebensführung ausrichten“ (Keller, 2008, S. 123).

Bröckling (2013) spricht in diesem Zusammenhang von „Kraftfeldern“:

„Subjektivierungsregime bilden Kraftfelder, deren Linien – unter anderem – in institutionellen Arrangements und administrativen Verordnungen, in Arbeits- und Versicherungsverträgen, [...], in medialen Inszenierungen und Alltagsroutinen wirksam sind“ (S. 39).

Wir werden im Folgenden diese Kraftfelder in unseren jeweiligen Forschungsfeldern kartographieren. Mit Bröckling richten wir dabei unseren Fokus auf ihre

„Funktionsweise [...], auf die Energien, die darin gebunden oder freigesetzt werden, auf die Richtung beziehungsweise die widersprüchlichen Richtungen, in die es die Einzelnen zieht, und nicht zuletzt auf die Verfahren, mit denen sie ihre eigenen Bewegungen auf den Sog einstellen“ (Bröckling, 2013, S. 8).

Ohne den Anspruch zu verfolgen, eine vollständige Dispositivanalyse vorzulegen, können wir so die in den institutionellen Ordnungen gespeicherten Anrufungen erfassen und die Kraftfelder und ihre Relevanz für die Forschungsbeziehungen beschreiben.

3.2 Agency: Im Netz der Handlungsfähigkeit

Aus einer zweiten Perspektive heraus wenden wir uns dann dem konkreten Forschungshandeln zu. Wie wir gesehen haben, sind in den verschiedenen Dispositiven bestimmte Subjektpositionen enthalten, von denen ein Kraftfeld ausgeht. Die Akteur_innen in den Forschungsprojekten stehen in diesen Kraftfeldern und müssen sich zu ihnen verhalten. Dabei ist zu betonen, dass Foucault nicht von einer vollständigen Determinierung des Individuums durch das Dispositiv ausgeht, sondern die mögliche Widerständigkeit der Subjekte immer mitdenkt (Keller, 2008, S. 54). Vom Dispositiv geht also eine Anrufung, ein Sog aus, um das Subjekt zu spezifischem Handeln zu bringen, ohne dass es aber eine Aussage darüber machen könnte, wie das Subjekt sich tatsächlich dazu verhält:

„Untersucht werden Regime der Selbst- und Fremdführung, nicht, was die diesen Regimen unterworfenen und in dieser Unterwerfung wie in der Modifikation und Zurückweisung der Regime sich selbst als Subjekte konstituierenden Menschen sagen oder tun“ (Bröckling & Krasmann, 2010, S. 28).

Um diese letztere Perspektive in den Blick zu bekommen, benötigen wir daher ein weiteres analytisches Werkzeug: das Konzept der Agency bzw. der Handlungsfähigkeit. Handlungsfähigkeit lässt sich als ein Möglichkeitsraum bzw. eine Handlungsmächtigkeit des Individuums in der Gesellschaft beschreiben. Der Begriff hat seit den 1970iger Jahren zunehmend an Bedeutung in der sozialwissenschaftlichen Diskussion gewonnen – Mick (2012) spricht gar von einem Agency-Paradigma – und betrifft die grundlegende Debatte des Verhältnisses von Struktur und Agency. Grob gesprochen lassen sich zwei Richtungen unterscheiden (für eine detaillierte Analyse vgl. Raithelhuber, 2011): Einerseits jene, die dem Individuum insofern Autonomie zuschreiben, als dieser „immer auch anders“ gehandelt haben könnte. „Dahinter verbirgt sich – einfach ausgedrückt – der Gedanke, dass irgendwo eine individuelle agency existent ist, die sich in und durch Rationalität manifestiert und die letztlich unantastbar ist – trotz oder gerade durch die objektive Existenz institutioneller Strukturen“ (Raithelhuber, 2008, S. 37). Andererseits jene Richtung, nach der es keine autonome individuelle Agency gibt, sondern Agency begriffen werden muss als etwas, das „kollektiver Ausfluss und Produkt sozialer Interaktionen und sozialer Praktiken ist, auf die Menschen sich einlassen und in denen sie verpflichtet sind.“ (Raithelhuber, 2008, S. 38)

Wir beziehen uns in unseren weiteren Analysen auf die zweite Richtung und hierbei insbesondere auf Emirbayer und Mische (1998), die Agency als das Kernstück (Mick, 2012, S. 530) ihrer Relationalen Soziologie konzipieren. Nach ihnen beruht Agency auf der Möglichkeit der Akteur_innen, auf frühere Verhaltens- und Denkmuster zurückzugreifen (itinerative agency), zukünftige, alternative Handlungsverläufe zu imaginieren (projective agency) und die vertrauten und zukünftigen Handlungsverläufe im Kontext der Bedingungen der Gegenwart zu bewerten und zu entscheiden (practical-evaluative agency). Erst dieser Dreiklang vermag Aufschluss zu geben, welches Handlungspotential in einer Situation enthalten ist.

Agency ist dabei nicht eine universal gültige Eigenschaft des Menschen, die durch die Umgebung – die Struktur – entweder behindert oder ermöglicht wird, sondern sie ergibt sich erst aus den sozialen Beziehungen zwischen den beteiligten Akteur_innen (Eßer & Sitter, 2018, Abs. 6–9). Die

Akteur_innen sind dabei wie in einem Netz miteinander verwoben, denn „... agency [is] always agency toward something, by means of which actors enter into relationship with surrounding persons, places, meanings, and events“ (Emirbayer & Mische, 1998, S. 973). Sie stehen in einem fortlaufenden Dialog miteinander, „by and through which actors immersed in temporal passage engage with others within collectively organized contexts of action“ (Emirbayer & Mische, 1998, S. 974). Zu beachten ist, dass Agency immer eine zeitliche Dimension hat, Relationen also niemals statisch sind, sondern sich die Machtverhältnisse jederzeit verändern können: Das Netz bleibt in Bewegung (Emirbayer & Mische, 1998, S. 963–964).

3.3 Verschränkungen im Feld

Auch in den Forschungsbeziehungen in unseren Projekten erwächst aus dem Akteur_innennetz Handlungsfähigkeit und wird immer wieder neu verhandelt. Sie wird dabei von den Kraftfeldern bestimmt, die z.B. bestimmte Verhaltensmuster (ein-)fordern und damit die Denkbare bestimmter zukünftiger Handlungsoptionen begrenzen. Wir werden daher diese Bewegungen, Verknüpfungen und Verbindungen beschreiben, denn „Dispositiv und Agency bilden keine Gegensätze, sondern sind sich wechselseitig Bedingung der Möglichkeit und Unmöglichkeit zugleich“ (Hetzl, 2005, S. 293–294).

Projekt 1

Das ethische Dilemma in Projekt 1 betrifft den Akt der Einwilligung in die Teilnahme an der Forschung. Es gilt also das Kraftfeld, in dem sich die Subjekte zu diesem spezifischen Moment bewegen, zu skizzieren. Ausgangspunkt der Überlegungen soll das *Dispositiv der Behinderung* (Waldschmidt, 2008, S. 5802) sein. Wie Waldschmidt feststellt: „Im Anschluss an Foucault lässt sich Behinderung nicht auf die gleichsam vorsoziale beschädigte Körperlichkeit reduzieren, vielmehr muss man sie denken als Produkt wissenschaftlicher Diskurse und gesellschaftlicher Disziplinierung“ (Waldschmidt, 2008, S. 5805). So sind Kategorien wie ‚die Behinderten‘ und ‚wir Normalen‘ „keine vermeintlich harmlosen Perspektiven, [...], sondern Effekte von Macht/Wissen-Formationen“ (Waldschmidt, 2008, S. 5806). Es verknüpfen sich demnach sowohl behindertenpolitische, als auch pädagogische und andere wissenschaftliche Diskurse, aber auch soziale alltägliche Praktiken, gesellschaftliche Institutionen und materielle und soziale Subjektivierungsformen zu einem *machtvollen* Subjektivierungsregime.

In diesem Kraftfeld bekommen Menschen mit (sogenannter geistiger) Behinderung bei Volljährigkeit in der Regel eine gesetzliche Betreuung zur Seite gestellt. Mit der Reform des Vormundschaftsrechts im Jahr 1992 wurde zwar die Entmündigung abgeschafft und festgelegt, dass Entscheidungen *für* den behinderten Menschen nur getroffen werden sollen, wenn es seinem Wohl zu Gute kommt und die Folgen von der zu betreuenden Person nicht überblickt werden. Aber auch diese Subjektivierungspraktik folgt weiterhin einer Fürsorge-Logik. Allerdings gibt es auch den entgegengesetzten Diskurs, der das Fürsorge-Prinzip grundsätzlich kritisiert und unter Berufung auf Art. 12 (Equal recognition before the law) des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Convention on the Rights of Persons with Disabilities) eine vollumfängliche Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung fordert (Degener, 2015, S. 55–56). Das Paradigma der ersetzenden soll dabei zugunsten einer unterstützten Entscheidungsfindung abgelöst werden (vgl. Committee on the Rights of Persons with Disabilities [CRPD], 2014, Nr. 3). Diese Überlegungen zeigen, dass das Kraftfeld zum Zeitpunkt der Einwilligung durch zwei deutliche Linien (Fürsorge und Selbstbestimmung) markiert wird, die sich kreuzen und z.T. heftig aufeinanderprallen. Von den jeweiligen Diskursen gehen starke Sogwirkungen aus, zu denen sich auch die Akteur_innen in der Forschungspraxis verhalten müssen.

Wechselt man zur Perspektive der Handlungsfähigkeit, so wird deutlich, dass diese unter anderem stark geprägt ist von den bisherigen Erfahrungen, die die Co-Forschenden in Relation mit ihren gesetzlichen Betreuungspersonen bei dem Thema Einwilligung gemacht haben: Sie erlebten die gesetzlichen Betreuungspersonen sowohl in einer selbstermächtigenden Rolle („Ich werde in meiner Selbstbestimmung gefördert und soll selbst entscheiden“), als auch in einer einschränkenden („Ich muss immer Rücksprache halten, um Erlaubnis fragen“). Außerdem übernahm die gesetzliche Betreuung manchmal die Funktion einer „Garantie“, auf die die Co-Forschenden zurückgreifen, wenn es in verschiedenen Lebensbereichen (z.B. beim Wohnen, in der Werkstatt oder mit dem Kostenträger) zu Konflikten kam. Und schließlich wurde anhand von Alltagsbeispielen deutlich, dass die Co-Forschenden manchmal auch gezielt ihre gesetzlichen Betreuungspersonen bei bestimmten Anliegen einbezogen oder aber sie im Ungewissen ließen, um so die größtmögliche Berücksichtigung der eigenen Interessen zu erreichen. Nach Emirbayer und Mische (1998) bestimmen diese verschiedenen Erfahrungsmuster die iterationale Komponente der Handlungsfähigkeit. Zusammen mit den skizzierten Diskursen zur Fürsorge und Selbstbestimmung

markieren sie den Möglichkeitsraum für den Akt der Einwilligung in die Forschungsteilnahme.

Projekt 2

Auch das Leben im Pflegeheim ist geprägt von einem Kraftfeld multipler und sich überlagernder Subjektpositionen, die hier als Dispositiv der Pflegebedürftigkeit gefasst werden sollen. So wird der pflegebedürftige Mensch, wenn er in ein Pflegeheim einzieht, unter anderem als Bewohner_in, als Konsument_in und als Schutzbedürftige_r angerufen. Diese Anrufungen sind damit verknüpft, dass er mit Heimeintritt Teil einer Schicksalsgemeinschaft wird (Goffman, 1973, S. 18) und dabei bürokratisch als Gruppe organisiert wird, die Gegenstand von ganz unterschiedlichen Rationalitäten, wie z.B. professionellen Fachdiskursen in der Versorgungsforschung oder betriebswirtschaftlichen Berechnungen sein kann. Von *Bewohner_innen* wird eine Eingliederung in den Betriebsablauf erwartet, wobei Individualität überwiegend nur innerhalb bestimmter, begrenzter Wahlmöglichkeiten (z.B. Mahlzeitenmenüs) eingelöst werden kann. Andererseits wird der pflegebedürftige Mensch beim Einzug in das Pflegeheim auch zu einem *Konsumierenden*(gemacht). In Broschüren, Homepages oder Werbeveranstaltungen wird dieser entsprechend umworben, sich für seinen Lebensabend zwischen verschiedenen Angeboten zu entscheiden (Schnell, 1999). Dies suggeriert eine selbstbestimmte Entscheidung, obwohl eine freie Wahl tatsächlich kaum möglich ist, da der Umzug in ein Pflegeheim oft aus einer Notlage heraus geschieht (Altmann, 2014, S. 12). An letztere knüpft daher die dritte Anrufung an, die den pflegebedürftigen Menschen als *Schutzbedürftigen* sieht. Als solcher wird er gesetzlichen Schutzrechten unterstellt, z.B. wenn sein Lebensort Gegenstand behördlicher Überprüfungen wird (Heimaufsicht) oder in medialen Diskursen investigativ über seine Vernachlässigung berichtet wird.

Im Themenkomplex der sozialen Betreuung überschneiden sich diese drei Subjektpositionen. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde die soziale Betreuung *aller* Bewohner_innen zu einer Leistung der Pflegekassen gemacht und damit die besondere Bedürftigkeit des alten Menschen anerkannt (§ 43b SGB XI). Gleichzeitig wird der pflegebedürftige Mensch so aber auch den staatlichen und professionellen Ordnungen unterworfen: Denn die Betreuungszeit für eine Bewohner_in wird nicht abhängig von den Bedürfnissen bestimmt, sondern durch den Gesetzgeber festgelegt (§ 43b iVm. § 85 Abs. 8, SGB XI). Die konkreten Betreuungswünsche wiederum werden oftmals in Wochenplänen kanalisiert, die die Bewohner_in-

nen bestimmten Zielgruppen zuweisen (z.B. in Gruppen für Demenzerkrankte, für Männer ...). Auf diese Weise werden soziale Beziehungen und Aktivitäten zu strukturierten, zeitlich und inhaltlich geplanten Angeboten. Diese Angebotsförmigkeit adressiert den pflegebedürftigen Menschen spezifisch als jemand, der über Teilnahme oder Nichtteilnahme entscheidet, aber nicht über die Gestaltung.

Wie lässt sich das so skizzierte Dispositiv der Pflegebedürftigkeit nun mit der zweiten Perspektive, also der Handlungsfähigkeit, verschränken? Die Bewohner_innen brachten in dem ersten Treffen zum Ausdruck, dass sie sehr zufrieden sind, wenn und weil ihnen im Pflegeheim konsumfertige Angebote gemacht werden. Seien es Beschäftigungsangebote, Ausflüge oder das Essen, sie begrüßten es, dass sie, wie sie sagen „alles vorgesetzt bekommen“ (Transkript Gruppenprozess 1). Weil die meisten ihr ganzes Leben über hart arbeiten mussten, hatten sie jetzt die Erwartung, im Pflegeheim versorgt zu werden. Aus dieser Erwartungshaltung rührt gegenüber den Betreuungsangeboten ein spezifisches Verhaltensmuster, wie folgende Gesprächssequenz zwischen mehreren Bewohner_innen zeigt:

B3: Eigentlich kann man nichts gegen diese ganzen Sachen sagen. Es wird was geboten und ...

B1: Ja, das stimmt.

B3: ... man kann eben mitmachen und man ist auch nicht so gebunden, dass man jetzt unbedingt auf die Minute ...

B2: Alles mitmachen muss.

B1: Alles freiwillig, meinst du? Ja, das stimmt ja auch. [Zustimmung]

B2: Und wenn ich keine Lust habe, dann gehe ich halt mal nicht hin.

(Transkript Gruppenprozess 1)

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Bewohner_innen ihre Handlungsfähigkeit in der Relation zur sozialen Betreuung vorrangig binär verstehen. Ihre Optionen sehen sie darin, ein Angebot entweder anzunehmen oder abzulehnen. Eine eigene Gestaltung oder Durchführung von sozialen Aktivitäten ist ihnen fremd. Dieses auf Erfahrung beruhende Muster von Konsum/Nicht-Konsum wirkt sich aber auch auf die in die Zukunft gerichtete

Handlungsfähigkeit aus – denn die Bewohner_innen zeigen sich zufrieden mit diesem Handlungsschema: Der binäre Umgang entspricht ihrer Vorstellung von Selbstbestimmung. Es entsteht somit kein Bedürfnis und keine Notwendigkeit, sich projektiv anderes zu wünschen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: So wirken sich sicherlich individuelle biografische Erfahrungen hinsichtlich Teilhabe und Mitbestimmung auf die Agency aus. Aber es zeigt sich auch, wie stark das Kraftfeld des Dispositivs der Pflegebedürftigkeit ist. Die Bewohner_innen müssen einen Weg finden, wie sie sich zu den institutionellen Anrufungen als Bewohner_innen, Konsument_innen und Schutzbedürftigen verhalten. Goffman (1973) spricht in diesem Zusammenhang von primärer Anpassung und meint damit den Druck, den Regeln der Institution zu entsprechen (Goffman, 1973, S. 185–186). Diese Notwendigkeit zur Anpassung wiegt schwer und führt, gerade weil sie den Betroffenen oft nicht bewusst ist, zu einer Limitierung von Agency.

Projekt 3

Für das dritte Beispielprojekt schließlich werden wir das Kraftfeld vermessen, das das Leben der Geflüchteten in den Erstaufnahmezentren bestimmt.² Pieper (2013) unterscheidet dazu zwischen einem „Asyldispositiv“ und einem „Kontrolldispositiv“ (S. 347). Das Asyldispositiv bezieht sich auf die restriktive Gesetzgebung und die entrechtenden und disziplinierenden Mechanismen des Asylverfahrens. Kernstück ist die Unterbringung in einer Flüchtlingsunterkunft und die Subjektivierung der Geflüchteten durch ein komplexes Regelsystem, welches Rechte (Unterkunft, finanzielle Unterstützung), aber auch Pflichten (Anwesenheit in der Unterkunft) beinhaltet. Das Kontrolldispositiv seinerseits verweist auf die strikte Regulierung der Mobilität und die dadurch entstehende soziale Isolierung, z.B., weil Flüchtlingsunterkünfte außerhalb von Dörfern und Städten errichtet werden.

Durch diese beiden Dispositive werden die Geflüchteten „regiert“ und in Subjektpositionen gerufen, die von Handlungsunfähigkeit und Vulnerabilität geprägt sind: Die Lebensbedingungen in Aufnahmezentren sind gekennzeichnet von weitreichender Fremdbestimmung, fehlender Privatsphäre und stark eingeschränkten Partizipations- und Handlungsmöglich-

2 Auch wenn das Projekt in Italien stattgefunden hat, so wird folgend auf internationale Literatur Bezug genommen, da sich trotz unterschiedlicher rechtlicher Bedingungen Dynamiken und Machtverhältnisse in Aufnahmezentren als regional und zeitlich unabhängig erwiesen haben (siehe Krause, 2018).

keiten (Schwartz, 2019, S. 132; Pinelli, 2015, S. 12). Die ständigen Veränderungen verlangen den Geflüchteten ab sich immerfort neuen Gegebenheiten unterzuordnen und anzupassen. Auch der Zwang zum Nichtstun, welcher in einer Vernichtung zeitlicher Strukturen und einem Gefühl von Ohnmacht mündet, wirkt sich negativ auf Gruppendynamiken und das psychische Wohlbefinden Geflüchteter aus (Pieper, 2013, S. 342). All dies folgt dabei einer Rationalität, die auf die Abschreckung weiterer Migrationsbewegungen sowie eine Förderung einer freiwilligen Ausreise aufgrund der schlechten Lebensbedingungen setzt (Schwartz, 2019, S. 132–133).

Vor diesem Hintergrund soll nun die Handlungsfähigkeit der Akteur_innen umrissen werden. In dem besuchten Aufnahmезentrum lebten acht Frauen unterschiedlicher ethnischer, religiöser und sprachlicher Zugehörigkeit in einem Apartment. Während der Feldforschung ließ sich beobachten, dass es an jeglicher Tagesstruktur fehlte und es kaum Beschäftigungsangebote, Bildungs- oder Freizeitangebote gab. Der Alltag war von einem „Gefühl der toten und bleischweren Zeit“ (Goffman, 1973, S. 72) geprägt und es gab nur wenig Privatsphäre in der Unterkunft. Zusätzlich wirkte die räumliche Distanz zu anderen Apartments für Geflüchtete und den Büros der Organisation isolierend und es mangelte an Möglichkeiten zur Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Die Frauen drückten demgegenüber ihren Unmut aus:

„Nun bin ich in einem Aufnahmезentrum und habe keinen Job. Ich muss mit anderen Personen leben, die ich vorher nicht gekannt habe. Das alles ist nicht einfach für mich.“ (Thatcher)

„Das Einzige was man in dem Aufnahmезentrum machen kann, ist warten, dass die Zeit vergeht. Du wartest einfach nur auf deine Papiere.“ (Laureen)

Diese Aussagen belegen eine Einengung der Handlungsfähigkeit ohne Spielraum für Selbstbestimmung und Autonomie. Das Angebot eines Photovoice-Projekts stellte einen Versuch der radikalen Veränderung dieses Zustands dar, indem das Vorhaben explizit so angelegt war, dass Entscheidungen selbstständig getroffen werden sollten. Da die Methode im wissenschaftlichen Kontext als Gruppenprozess konzipiert ist, starteten wir mit sechs nigerianischen Frauen, die innerhalb der ersten Gruppendiskussion den Wunsch äußerten, ihre Situation aufzuzeigen, um dadurch Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Sie wollten zeigen, wie sie sich als afrika-

nische Frauen in Italien fühlen und wie sie mit intersektionalen Diskriminierungserfahrungen innerhalb und außerhalb des Aufnahmезentrums umgehen. Bei der ersten Gruppendiskussion wurde der Wunsch nach Mitbestimmung und Aktivismus deutlich:

*„Wir müssen ihnen sagen, dass sie mit diesem Blödsinn aufhören sollten.“
(1. Gruppendiskussion)*

„In Italien glaubt jeder, dass alle schwarze Frauen ihren Körper verkaufen wollen. Wir sind aber nicht alle gleich!“ (1. Gruppendiskussion)

Diese Aussagen können als Ausdruck einer kollektiven Agency interpretiert werden. Der Begriff der kollektiven Agency wird bei Corsaro (2005, 2012) in Rückbezug auf Emirbayers und Misches Triade der Agency diskutiert. Kollektive Agency wird dabei von den sozialen Akteur_innen gemeinsam hergestellt – sie beeinflussen sich gegenseitig und reproduzieren dabei nicht nur die Normen und Werte einer Kultur, sondern interpretieren diese in einem kollektiven Prozess neu, wobei die Position innerhalb dieses Prozesses ständigen Veränderungen ausgesetzt ist. Corsaro (2012) bezeichnet dies als „interpretive reproduction“, da soziale Akteur_innen dadurch zu nachhaltigen Veränderungen und neuem Wissen beitragen. Soziale Akteur_innen „do not simply internalize society and culture, but they actively contribute to cultural production and change“ (S. 489). Eng damit verbunden ist auch der Ansatz des kollektiven Handelns, welche jede Art von Handlung beschreibt, um die soziale Positionierung der eigenen Gruppe zu verbessern. Es handelt sich dabei um eine „Strategie eines Machtkampfes zwischen Gruppen (...), der durch die Wahrnehmung sozialer Ungerechtigkeit ausgelöst wird“ (Becker, 2013). Als Ziel kollektiven Handelns gilt das Vorgehen gegen strukturelle Benachteiligung der eigenen Gruppe (z.B. Diskriminierung) oder die Lösung eines konkreten Problems (z.B. Protest gegen eine politische Entscheidung). Für kollektives Handeln muss aber nicht immer die gesamte Gruppe auftreten, sondern es kann auch von Einzelpersonen unterstützt (z.B. Unterschreiben einer Petition für die eigene Gruppe) werden. Mitglieder benachteiligter Gruppen werden dabei als soziale Akteur_innen angesehen, die sich aktiv für einen sozialen Wandel einsetzen.

Im Fall des Projekts äußert sich kollektive Agency, indem die Co-Forschenden ein gemeinsames Anliegen formulieren, um dadurch nachhaltige Veränderungen anzustreben. Die Handlungsfähigkeit, die durch die strukturellen Bedingungen vorerst begrenzt erschien, wurde nun durch ein ge-

meinsames Tun ge- und verstärkt und neues Wissen wurde generiert. Allerdings führten bald darauf die oben beschriebenen äußeren Veränderungen dazu, dass dieser Prozess wieder unterbrochen wurde. Der Gruppenzusammenhalt riss, damit wurde auch das Netz zwischen den Beteiligten instabil und die zunächst gewonnene Handlungsmacht musste neu bestimmt und ausgehandelt werden. Das Auftreten als Gruppe nahm im weiteren Verlauf eine weniger wichtigere Rolle ein, als dies zu Beginn des Projekts beobachtbar war. Auch wenn nicht immer die gesamte Gruppe als geschlossene Einheit agierte, so wurde doch während des gesamten Prozess ein kollektives Handeln ausgeübt, indem sich auch Einzelpersonen auf einer individueller Ebene für die eigene Gruppe einsetzten.

4. Doing ethical symmetry: Auflösung der Dilemmata

Nachdem wir nun die ethischen Dilemmata dargestellt und aus den Perspektiven des Dispositivs und der Agency ausgeleuchtet haben, kommen wir zur Beantwortung der Forschungsfrage im engeren Sinne, nämlich wie die aus den asymmetrischen Forschungsbeziehungen resultierenden Dilemmata durch ein *doing ethical symmetry* aufgelöst werden können. Christensen und Prout (2002, S. 484) fordern, dass die akademisch Forschenden während des ganzen Forschungsprozesses ihre Handlungen, Verantwortlichkeiten, Methoden oder Kommunikationswege dahingehend reflektieren, ob sie dem Prinzip der ethischen Symmetrie genügen. Dabei ist durchaus ein pragmatisches und situationsorientiertes Forschungshandeln gefragt, das als Forschungstaktik bezeichnet werden kann. Allerdings muss die Anwendung solcher *ethical tactics* immer in einer an Werten orientierten Strategie (*value-based strategy*) gegründet sein, die dem Ziel einer ethischen Gleichbehandlung dient (Christensen & Prout, 2002, S. 492–493).

Projekt 1

Wie oben dargelegt, bestand das ethische Dilemma in Projekt 1 in der Frage, ob die gesetzliche Betreuung der Co-Forschenden über eine Teilnahme an einem Forschungsprojekt entscheiden soll. Die Analyse des Behinderungs-Dispositivs hat gezeigt, dass die gängige Praxis diesbezüglich zumindest umstritten ist. Aus der Motivation heraus, demokratische Strukturen und eine gemeinsame Entscheidungsfindung zu fördern (Banks & Brydon-Miller, 2019, S. 21), entschied sich die akademische Forscherin daher, die Handhabung der Einwilligung direkt mit denen zu besprechen,

die davon betroffen sind: mit den eventuellen Co-Forschenden. In einer gemeinsamen Besprechung machte sie in einfacher Sprache transparent, worin ihr Konflikt bestand, warum sie die Frage aber auch für ein *gemeinschaftliches* Dilemma hielt. Das Forschungsteam entschied daraufhin gemeinsam, dass nicht die akademisch Forschende die gesetzliche Betreuung nach einer Einwilligung fragt, sondern die Co-Forschenden individuell die Entscheidung treffen sollten, ob und in welcher Form sie die gesetzliche Betreuung in den Entscheidungsprozess einbeziehen wollen. Es gab also einen kollektiven Entschluss, die Frage der Einwilligung individuell zu handhaben und einen Einbezug der Betreuung weder zwingend festzulegen noch auszuschließen. Damit wurde auch dem Bedürfnis Einzelner nach Absicherung Rechnung getragen. *Doing ethical symmetry* bestand in Projekt 1 also darin, einen gemeinsamen Lösungsfindungsprozess zu entwickeln.

Eine Co-Forschende erzählte später von ihren Erfahrungen. Sie hatte sich dafür entschieden, selbstständig über ihre Teilnahme an dem Projekt zu bestimmen, später aber ihrer gesetzlichen Betreuung davon zu berichten. Diese reagierte positiv, freute sich über die autonome Entscheidung und die damit zusammenhängende neu entwickelte Handlungsfähigkeit ihrer Betreuten. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der dialogische und empowernde Einstieg in die Zusammenarbeit mit den Co-Forschenden ein wirksames Durchbrechen der sonst anders internalisierten Praxis ermöglichte. Im Sinne einer „informierten Einwilligung als Befähigungsprozess“ (Schäpper, 2018, S. 134) gelang es im Forschungsteam so, auch im weiteren Verlauf asymmetrische Strukturen abzubauen und zu einer ethischen Gleichbehandlung zu kommen.

Projekt 2

Im zweiten Forschungsprojekt bestand das Dilemma darin, dass die Bewohner_innen den offenen Projektrahmen mit der Möglichkeit, eigene Ideen zu entwickeln, zunächst nicht nutzten, sondern Unsicherheit zeigten und sich hinter einer *Mauer aus Zufriedenheit* zurückzogen. Auf Grundlage der Erfahrung, dass der bewährte und im Kontext Pflegeheim akzeptierte Umgang mit Angeboten der Betreuung der binäre ist, fiel es den Bewohner_innen schwer, sich einen anderen Handlungsverlauf vorzustellen.

Um diese Situation aufzulösen, entschloss sich die akademisch Forschende, die Herangehensweise in den Gruppentreffen anzupassen. Sie fühlte sich nach wie vor dem Prinzip von gleichberechtigter Beteiligung und Inklusion verpflichtet, leitete aber einen „methodical turn“ ein. So achtete sie beim zweiten Gruppentreffen darauf, dass ein gemeinsames Tun im

Vordergrund stand und wechselte somit von einem überwiegend diskursiven zu einem aktiven Vorgehen. Konkret gestalteten sie gemeinsam einen Wunschkimmel. Dazu schnitten sie Wolken aus Papier aus und erzählten sich währenddessen Geschichten über Tage, die sie als besonders gut in Erinnerung hatten. Damit konnten sie von einer abstrakten Betrachtung über Veränderungsvorschläge zu einer narrativen übergehen. Aus den Erzählungen formten sich Wünsche, die sie auf den Wolken notierten. Außerdem versuchten die akademisch Forschenden der ganzen Gruppensitzung eine klare Struktur zu geben, um die Unsicherheit, die der offene Charakter ausgelöst hatte, aufzufangen. Dieses Vorgehen lässt sich als Forschungstaktik im Sinne von Christensen und Prout (2002) beschreiben. Und tatsächlich ließen sich im weiteren Verlauf Veränderungen beobachten. Die Bewohner_innen begannen vorsichtig über ihre Wünsche und Bedürfnisse zu sprechen und Pläne für die Zukunft zu machen. Zusammen entwickelte die Gruppe die Idee, auf den Balkonen Kräuter anzupflanzen, damit die Bewohner_innen sich zu den Mahlzeiten ihre Lieblingskräuter zupfen und das manchmal fade Essen aufwerten könnten. An diesem Prozess und einem abschließenden Kräuterfrühstück beteiligten sich die Bewohner_innen gerne. Ihre Handlungsfähigkeit nahm dabei zu, die Handlungsoptionen wurden differenzierter und vielfältiger, der rein binäre Modus wurde abgelöst. Insgesamt kam es zu einer Annäherung an das Ziel einer ethischen Symmetrie zwischen den Bewohner_innen und den akademisch Forschenden. Die methodische Anpassung der Herangehensweise im Gruppenprozess führte dazu, dass ein *gemeinsames* Projekt entstand. Allerdings zeigte der weitere Verlauf, wie verletzlich diese Symmetrie blieb. Als die Balkonkästen bepflanzt waren, kamen immer wieder Bewohner_innen auf die Leitung der Betreuungsassistent_innen zu, um darauf hinzuweisen, dass wieder einmal gegossen werden müsste. Es schien keine Handlungsoption für sie zu sein, selber Verantwortung für das Gießen zu übernehmen. Offensichtlich waren die Kräuter nicht zu *ihren* Pflanzen geworden, sondern *gehörten* dem Heim und somit der Institution, in deren Abläufe man sich nicht einfach einmischt.

Projekt 3

Im dritten Beispielprojekt bestand die Schwierigkeit darin, dass die Co-Forschenden trotz Versuchen, Gruppenprozesse zu fördern, nicht länger als Gruppe zusammenarbeiten wollten. Daher ging die akademisch Forschende, auch wenn Photovoice eigentlich als Gruppenprozess konzipiert ist, dazu über, im Einzel- oder in sehr kleinen Gruppensettings zu arbeiten.

Da es in der Wohnung kaum Privatsphäre gab, wählte sie die Methode der *walking interviews* (De Leon & Cohen, 2005, S. 202–203). Die Co-Forschenden zeigten auf den Spaziergängen Orte in der Stadt, die aus ihrer Sicht bedeutsam waren und sprachen währenddessen über ihre Erfahrungen als geflüchtete Frauen in einer italienischen Kleinstadt. Zusätzlich zu einer Auswertung der Bilder in einer Kleingruppe wurde außerdem jeder Co-Forschenden die Möglichkeit gegeben, auch im Einzelsetting über ihre Erfahrungen und Bilder zu sprechen. Dabei wurde deutlich, dass es auch eine thematische Verschiebung gab. Hatten zunächst Anliegen der Gemeinschaft im Mittelpunkt gestanden, so sprachen die Co-Forschenden nun stärker über individuelle Belange wie Familie und Freunde sowie über ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen.

Die verschiedenen Settings und Beziehungskonstellationen blieben nicht ohne Folgen für die Handlungsfähigkeit. Das Projekt zeigt deutlich, dass die Akteurinnen nicht singular zu sehen sind, sondern in einem interaktiven Netz miteinander verbunden sind. Während es zu Beginn zu einem Gruppenprozess kam, der das Ziel hatte, die Handlungsmacht der Community zu erweitern („wir weisen die Stigmatisierungen zurück“), führten später rechtliche, relationale und institutionelle Veränderungen im Kraftfeld zu einer Auflösung der Gruppe. Damit entstand die Notwendigkeit eines methodischen Switchs hin zu Einzelsettings, in denen stärker der Aufbau relationaler Autonomie („ich und meine persönlichen Erfahrungen und Beziehungen“) im Mittelpunkt stand.

Allerdings wurde es möglich, in einem weiteren Schritt zu einem „fiktiven“ Gruppensetting zurückzukehren. Auch wenn keine direkte Interaktion unter allen Gruppenmitgliedern mehr stattfand, so konnte doch, im Sinne eines kollektiven Handelns, eine gemeinsame Ausstellung der Fotos realisiert werden. Dort wurden sowohl Anliegen der Community als auch die individuellen Narrationen gewürdigt und so die Aufmerksamkeit auf die spezifische Situation von weiblichen Geflüchteten in Erstaufnahmezentren gelenkt.

5. Erkenntnisse und Ableitungen für Forschung und Praxis

Wir konnten bisher in dem Beitrag zeigen, dass aus der Asymmetrie der Forschungsbeziehungen, wie sie insbesondere für die Forschung in Institutionen kennzeichnend ist, ethische Dilemmata im Forschungsprozess entstehen können. Die Zusammenschau der Dispositiv- und der Agency-Per-

spektive hat es uns dabei erlaubt, die jeweiligen institutionellen Ordnungen auszuleuchten und die Forschungspraxis in Bezug auf das Prinzip der ethischen Symmetrie zu reflektieren. Dadurch konnten wir darstellen, worin unseren Beispielpunkten das *doing ethical symmetry* bestand. Abschließend möchten wir die in unseren Augen zentralen fallübergreifenden Erkenntnisse und die daraus folgenden *Ableitungen* für die Praxis der sozialarbeiterischen Arbeit und Forschung vorlegen:

1. Das Prinzip der ethischen Symmetrie, das ursprünglich für die Forschung mit Kindern entwickelt wurde, kann auch für andere Konstellationen, die eine Asymmetrie der Beziehungen beinhalten, fruchtbar gemacht werden.

Ethische Symmetrie sollte daher insbesondere bei der Forschung in institutionellen Kontexten berücksichtigt werden. Der normative Gehalt des Prinzips fordert die Forschungspraxis heraus und kann dabei helfen, die Frage zu bearbeiten, wie Partizipation in Forschungsprojekten der Sozialen Arbeit ermöglicht werden kann.

2. Die Orientierung am Prinzip der ethischen Symmetrie kann zu ethischen Dilemmata führen. Letztere werden entweder dadurch ausgelöst, dass die partizipative Anlage der Forschung an sich eine Irritation der bestehenden Ordnungen und Systeme darstellt (Projekt 1 und 2), oder dadurch, dass äußere Umstände die Forschungsbeziehungen verändern (Projekt 3). Die konkrete, fallspezifische Ausgestaltung erlaubt keine standardisierte Behandlung.

Die Bearbeitung des spezifischen ethischen Dilemmas bietet die Chance, die Partizipation in einem Forschungsprojekt zu stärken. Unabhängig davon, ob der akademisch Forschende die Irritation bewusst provoziert hat, um Bewegung in das erstarrte Agency-Netz zu bringen (Projekt 1 und 2) oder ihm der ethische Konflikt durch äußere Umstände auferlegt wurde, die gemeinsame Bearbeitung des Dilemmas erhöht das Bewusstsein für Machtzusammenhänge und fördert die Reflexivität aller Beteiligten.

3. In allen drei Projekten zeigt sich, dass die Menschen, die in den jeweiligen Institutionen leben, die dort gängigen Praxen internalisiert haben. Diese Praxen sind Ausdruck der Kraftfelder, die von den Dispositiven ausgehen. Sie engen die Agency ein, ohne sie aber vollständig zu deter-

minieren. Dispositiv und Agency bestimmen einen (Un-)Möglichkeitsraum für partizipative Prozesse.

Es ist wichtig, sich der Anrufungen bewusst zu sein. Dies gilt sowohl für die Anrufungen, in denen die akademisch Forschende (Projekt 1) als auch die Co-Forschenden (Projekte 1–3) stehen. Um diese Anrufungen zu erkennen, braucht es eine gute Kenntnis der institutionellen Ordnungen und Dynamiken sowie ein Bewusstsein für die gesellschaftlichen, rechtlichen und fachspezifischen Diskurse. Das fordert Zeit im Feld und ein hohes Reflexionsvermögen. Gleichzeitig muss sich der akademisch Forschende aber auch mit dem Netz der Handlungsfähigkeit, das er in seiner Forschung vorfindet und dessen Teil er wird, vertraut machen. Es gilt, den Raum, der von Agency und Dispositiv gebildet wird, zu erkunden.

4. Für die Umsetzung des Prinzips der ethischen Symmetrie gibt es keine Anleitungen. Vielmehr müssen akademisch Forschende verschiedenste pragmatische Taktiken anwenden, allerdings immer als Teil einer wertebasierten Strategie, nach der ethische Prinzipien grundsätzlich für alle gelten. *Ethische Gleichbehandlung* darf jedoch nicht missverstanden werden als notwendige Forderung nach *faktischer Gleichbehandlung*. Vielmehr müssen z.B. Kompetenz- und Ressourcenunterschiede berücksichtigt werden.

Akademisch Forschende sollten mit Offenheit, Flexibilität, Kreativität und Sensibilität an die Umsetzung des Prinzips der ethischen Symmetrie gehen. Man sollte immer wieder prüfen, ob Ungleichbehandlungen erforderlich sind, um ethische Gleichheit zu verwirklichen (z.B. durch ein Empowerment), oder ob Ungleichbehandlungen eigentlich Folge von forschungspraktischen Abkürzungen, von stereotypen Vorannahmen oder auch feldtypischen Praxen sind.

5. Ethische Symmetrie ist ein Prozess, sie ist kein Ergebnis, das erreicht und dann festgehalten werden kann (Projekt 2). Das liegt daran, dass das Agency-Netz nicht statisch ist, sondern die Relationen zwischen den Knotenpunkten immer in Bewegung sind und unter Umständen auch reißen können (Projekt 3). Dadurch entstehen auch Grenzen für die Nachhaltigkeit partizipativer Forschung.

Akademisch Forschende und Co-Forschende müssen die ethische Symmetrie fortlaufend herstellen, indem sie das Netz der Handlungsfähigkeit im-

mer wieder neu knüpfen. Aufgrund der starken Kraftfelder kann dieser Vorgang viel Kraft und Mühe kosten.

Literatur

- Aldridge, J. (2016). *Participatory Research. Working with vulnerable groups in research and practice*. Bristol: Policy Press.
- Altmann, S. (2014). *Der letzte Umzug: Der Weg ins Altersheim für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen*. Hamburg: Diplomica.
- Banks, S. & Brydon-Miller, M. (2019). *Ethics in Participatory Research for Health and Social Well-Being: Cases and Commentaries*. Abingdon: Routledge.
- Bauman, Z. (1993). *Postmodern ethics*. Oxford: Blackwell.
- Becker, J. (2013). Kollektives Handeln – Außerparlamentarischer Aktivismus. *The Inquisitive Mind* (3). <https://de.in-mind.org/article/kollektives-handeln-ausserparlamentarischer-aktivismus> [14.08.2020].
- Bröckling, U. & Krasmann, S. (2010). Ni méthode, ni approche – Zur Forschungsperspektive der Gouvernementalitätsstudien – mit einem Seitenblick auf Konvergenzen und Divergenzen zur Diskursforschung. In: J. Angermüller & S. van Dyk (Hrsg.), *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen* (S. 23–42). Frankfurt am Main: Campus.
- Bröckling, U. (2013). *Das unternehmerische Selbst – Soziologie einer Subjektivierungsform* (5. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Christensen, P. & Prout, A. (2002). Working with ethical symmetry in social research with children. *Childhood*, 9(4), 477–490.
- Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2014). Convention on the Rights of Persons with Disabilities. General comment No. 1. Article 12: Equal recognition before the law. Genf: United Nations.
- Corsaro, W. A. (2005). Collective Action and Agency in Young Children's Peer Cultures. In: J. Qvortrup (Hrsg.), *Studies in Modern Childhood: Society, Agency and Culture* (S. 231–247). Basingstok: Palgrave.
- Corsaro, W. A. (2012). Interpretive Reproduction in Children's Play. *American Journal of Play*, 4(4), 488–504.
- De Leon, J. P. & Cohen, J. H. (2005). Object and Walking Probes in Ethnographic Interviewing. *Field Methods*, 17(2), 200–204.
- Degener, T. (2015). Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung. In: T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch der Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. (S. 55–65). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Denninger, T., van Dyk, S., Lessenich, S. & Richter, A. (2014). *Leben im Ruhestand – Zur Neuverhandlung des Alters in der Aktivgesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Emirbayer, M. & Mische, A. (1998). What Is Agency? *The American Journal of Sociology*, 103(4), 962–1023.
- Eßer, F. & Sitter, M. (2018). Ethische Symmetrie in der partizipativen Forschung mit Kindern. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 19(3), Art. 21 <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-19.3.3120> [21.01.2020].
- Foucault, M. (1978). *Dispositive der Macht*. Berlin: Merve.

- Foucault, M. (2005). *Dits et Écrits. Schriften. Band IV. 1980–1988*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (2009). *Hermeneutik des Subjekts. Vorlesungen am Collège de France 1981/82*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, E. (1973). *Asyle – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hetzl, A. (2005). Technik als Vermittlung und Dispositiv. Über die vielfältige Wirksamkeit der Maschinen. In: G. Gamm & A. Hetzl (Hrsg.), *Unbestimmtheitssignaturen der Technik. Eine neue Deutung der technisierten Welt* (S. 275–269). Bielefeld: transcript.
- Keller, R. (2008). *Michel Foucault*. Konstanz: UVK.
- Krause, U. (2018). *Gewalterfahrungen von Geflüchteten. State-of-Research Papier 03. Verbundprojekt „Flucht: Forschung und Transfer“*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück / Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC) <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/State-of-Research-03-Gewalterfahrungen-von-Fl%C3%BChtlingen-Ulrike-Krause-1.pdf> [28.01.2020].
- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (2020). Kampf gegen den Begriff „geistig behindert“. Online unter: <http://www.menschzuerst.de/pages/startseite/was-tun-wir/kampf-gegen-den-begriff-geistig-behindert.php> [22.01.2020].
- Mick, C. (2012). Das Agency-Paradigma. In: U. Bauer, U. H. Bittlingmayer. & A. Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie* (S. 527–541). Wiesbaden: Springer VS.
- Pieper, T. (2013). *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*. (2. Auflage). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Pinelli, B. (2015). After the landing. Moral control and surveillance in Italy's asylum seeker camps. *Anthropology Today*, 31(2), 12–14.
- Raithelhuber, E. (2008). Von Akteuren und agency – eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte. In: H. G. Homfeldt, W. Schröder. C. Schweppe (Hrsg.), *Vom Adressaten zum Akteur – Soziale Arbeit und Agency* (S. 17–45). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Raithelhuber, E. (2011). *Übergänge und Agency: eine sozialtheoretische Reflexion des Lebenslaufkonzepts*. (1. Aufl.). Opladen: Budrich UniPress.
- Reckwitz, A. (2008). *Subjekt*. Bielefeld: transcript.
- Schäper, S. (2018). Einwilligung als Befähigungsprozess. *Behindertenpädagogik*, 57(02), 134–146.
- Schnell, M. W. (1999). Der Patient als Kunde? Genealogische Bemerkungen zu einem ethisch-ökonomischen Zwitter. *Pflege und Gesellschaft*, 4(3), 65–68.
- Schwartz, H. (2019). *Migration und radikale Demokratie. Politische Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA*. Bielefeld: transcript.
- Waldschmidt, A. (2008). „Wir Normalen“ – „die Behinderten“? Erving Goffman meets Michel Foucault. In: K. S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilband. 1 u. 2*. (S. 5799–5809). Frankfurt am Main: Campus.